

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

zur Kenntnis im:

**Betreff: Mobilitätsmanagement - personelle Aufstockung der Stabsstelle Umwelt-
 und Klimaschutz**

Bezug: 10/2011

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Mit Vorlage 10/2011 hat der Gemeinderat beschlossen, das Klimaschutzkonzept „Mobilität 2030“ zur Grundlage für die weiteren Arbeiten zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in Tübingen zu machen. Das Konzept weist dem Maßnahmenpaket „Mobilitätsmanagement“ ein sehr hohes CO₂-Minderungspotential zu. Zudem kann die Initiierung eines Mobilitätsmanagements in Betrieben und Einrichtungen wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile bringen. Jedoch kann die Umsetzung des Maßnahmenpaketes nicht mit den vorhandenen Personalressourcen bei den Stadtwerken und der Stadtverwaltung geleistet werden, ohne andere Aufgaben aufzugeben. Deshalb sehen das Konzept und die an dessen Aufstellung Beteiligten die Einrichtung einer Beratungsstelle als prioritäre Maßnahme vor. In den 1990er Jahren gab es bereits eine Stelle bei der Stadtverwaltung für die Mobilitätsberatung.

Die Verwaltung wird deshalb für den Stellenplanentwurf 2012 eine entsprechende Stelle in Entgeltgruppe 11 beantragen, die zunächst befristet für 2 Jahre eingerichtet werden soll. Die Einrichtung einer Beratungsstelle „Mobilitätsmanagerin/Mobilitätsmanager“ wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) finanziell gefördert.

Ziel:

Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept „Mobilität 2030 Tübingen“; insbesondere Hebung der Potentiale für eine ökonomische, sowie umwelt- und sozialgerechtere Gestaltung der Verkehre von Betrieben und Einrichtungen in Tübingen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 10/2011 hat die Stadtverwaltung das Teil-Klimaschutzkonzept „Mobilität 2030 Tübingen“ präsentiert, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) finanziell gefördert wurde. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Konzept zur Grundlage der Arbeit der Stadtverwaltung zu machen.

Im Konzept werden dem Maßnahmenpaket „Mobilitätsmanagement“ ein CO₂-Minderungspotenzial von 8,7% bis 2030 zugeschrieben, also das größte Potenzial unter den lokal umsetzbaren Maßnahmenpaketen. Dieses große Potenzial stammt insbesondere aus den hohen und steigenden Einpendlerzahlen aus dem Umland. Im Ziel-Quellverkehr nimmt der MIV einen Anteil von rund 75% ein. Mit diesen Verkehren gehen nicht nur CO₂-Emissionen einher, sondern auch Lärm, Schadstoffe, Unfallrisiken und hohe finanzielle Aufwendungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebe und andere Einrichtungen. Jedoch ist aus Sicht der Stadt Tübingen dieses Potenzial vor allem am Ziel und weniger an der Quelle, die zu großen Anteilen außerhalb Tübingens liegt, zu heben.

Deshalb sieht das Konzept „Mobilität 2030“ innerhalb des Maßnahmenpaketes „Mobilitätsmanagement“ als erste Maßnahme die Einstellung einer Mobilitätsmanagerin oder eines Mobilitätsmanagers vor.

Für die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten stellt das BMU über die Kommunalrichtlinie für beratend tätiges Personal Fördermittel zur Verfügung. Gefördert werden im Programm 2012 – nach derzeitigem inoffizielltem Informationsstand - 65% der Personalkosten für die Mobilitätsmanagerin oder den Mobilitätsmanagers auf zwei Jahre.

2. Sachstand

Schon während der Erstellung des Konzeptes „Mobilität 2030“ kam aus dem Kreis der Beteiligten (insbesondere große öffentliche Einrichtungen, aber auch Unternehmen) der Wunsch, dass ein besonders Augenmerk auf das Mobilitätsmanagement gelegt werden sollte, da es dabei sehr viele Vorteile zu gewinnen gibt. Z. B. Vorteile für das Unternehmen: Produktivere Mitarbeiterschaft, geringerer Krankenstand, weniger Wegeunfälle, effiziente Nutzung der Firmenfahrzeuge, Kostensenkung im Parkraumangebot, Steigerung der Mitarbeitermotivation, bessere Erreichbarkeit des Standorts, Beitrag zur Reduktion u. a. von CO₂, Lärm und Feinstaub. Oder für die Beschäftigten: Entspannung der Stellplatzsituation, Schonung der Umwelt, Stressreduzierung, Kosteneinsparung (z. B. Verzicht auf Zweitwagen, Sprit sparende Fahrweise), gesenkte Unfallgefahr, Gesundheitsprävention, flexiblere Verkehrsmittelwahl.

Das Konzept des betrieblichen Mobilitätsmanagements umfasst dabei die umwelt- und sozialorientierte Verkehrsgestaltung des einzelnen Betriebes und die von ihm erzeugten Verkehre. Dazu gehören der Pendlerverkehr, die Dienstreisen, die Besucherverkehre sowie die Wirtschaftsverkehre wie Personenbeförderung, Beschaffung, Lieferung und Entsorgung von Produkten. Mobilitätsmanagement bedient sich eines breiten Spektrums möglicher Instrumente. Im Zentrum stehen Kommunikation, Koordination, Organisation und Service, die den Umweltverbund attraktiver machen und Hemmschwellen zu seiner Nutzung gezielt abbauen. Ausgangspunkt sind dabei stets die Mobilitätsbedürfnisse der Beschäftigten und Kunden. Welche Maßnahmen für ein Unternehmen oder eine Einrichtung am besten geeignet sind und wie sie optimal ausgerichtet, umgesetzt und kommuniziert werden, muss durch eine

Bedarfsanalyse vor Ort ermittelt werden.

Nach Verabschiedung des Konzeptes „Mobilität 2030“ haben die Stadtverwaltung zusammen mit dem Stadtverkehr Tübingen und z. T. mit der CarSharing-Organisation teilAuto bei verschiedenen Einrichtungen (u. a. UKT) für das betriebliche Mobilitätsmanagement geworben. Zudem wurden Aktivitäten für die Radverkehrsförderungen mit großer Resonanz bei Betrieben und Einrichtungen (z. B. Schulen) wie z. B. „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder „Stadtradeln“ gestartet. Zum Thema „Mobilitätsmanagement“ erstellte die Stadtverwaltung ferner einen Informationsflyer und gab Informationsbroschüren und auch ihre Erfahrungen (z. B. mit Pe-delecs in der Dienstfahrzeugflotte) an Interessierte weiter. Jedoch sind diese Maßnahmen stets in Konkurrenz zu anderen Aufgaben gestanden und konnten somit nicht kontinuierlich von den o. g. Partnern verfolgt werden. Infolgedessen ist die Umsetzung des Maßnahmenpaketes „Mobilitätsmanagement“ erst einen kleinen Schritt vorangekommen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Um die Umsetzung des Maßnahmenpaketes „Mobilitätsmanagement“ voranzubringen, wird die Stadtverwaltung 2012 beim BMU einen Antrag auf Förderung einer Mobilitätsmanagerin oder eines Mobilitätsmanagers (Befristung auf zwei Jahre) stellen. Die Verwaltung wird deshalb für den Stellenplanentwurf 2012 eine entsprechende Stelle in Entgeltgruppe 11 beantragen, die zunächst befristet für 2 Jahre eingerichtet werden soll. Die Einstellung wird erst im Falle einer erfolgreichen Antragsstellung beim BMU erfolgen.

Der Mobilitätsmanager bzw. die Mobilitätsmanagerin soll die Stadt vor allem bei der Initiierung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements und bei der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. U. a. sind folgende Aktivitäten vorgesehen: Kontaktaufnahme inkl. Beratungsgespräche bei den großen Arbeitgebern und der IHK, Auswertung von Erfahrungen, Aufbau und Betreuung eines Netzwerks, Initiierung regionales Job-Ticket, Beratung der Arbeitgeber bei der Umsetzung von Maßnahmen, Erfolgskontrolle, konzeptionelle Weiterentwicklung.

4. Lösungsvarianten

Verzicht auf die personelle Aufstockung der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz.

5. Finanzielle Auswirkungen

Nach derzeitigem Informationsstand aus dem BMU wird in der Kommunalrichtlinie 2012 eine Förderung von 65% der Personalkosten bei Einstellung einer Mobilitätsmanagerin oder eines Mobilitätsmanagers gewährt werden – im Falle einer erfolgreichen Antragstellung. Es wird davon ausgegangen, dass die Stelle somit erst zum 1.8.2012 besetzt werden kann. Im Haushaltsplan werden die Kosten einer E11-Vollzeitstelle für den Zeitraum ab dem 1.8.12 hochgerechnet. Zudem werden Einnahmen (65 % der Arbeitgeberkosten) unter „Zuweisungen des Bundes“ im Haushaltsplan vorgesehen.

6. Anlagen

-